156/2018



Dezernat IV	Datum	19.06.2018
Planungs- und Baurechtsamt	Gz.	63.4/Sc-31.15.02-
		01-75471/2018
	Telefon	56-3433

Gremium	Datum	Status
Bezirksbeirat Frankenbach Bezirksbeirat Böckingen	09.07.2018 12.07.2018	nicht öffentlich nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	17.07.2018	öffentlich
	Bezirksbeirat Frankenbach Bezirksbeirat Böckingen	Bezirksbeirat Frankenbach 09.07.2018 Bezirksbeirat Böckingen 12.07.2018

Anlagen

Betreff

Lärmaktionsplan: Fortschreibung 2018, Ergebnis der Betroffenheitsanalyse

I. Antrag

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

1. Einführung:

Aus der Sicht der Bevölkerung ist Lärm eines der drängendsten Umweltprobleme. Umfragen ergaben, dass mehr als drei Millionen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg über eine zu hohe Lärmbelastung in ihrem Wohnumfeld klagen. Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2002/49EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ein europaweit einheitliches Konzept vorgelegt, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern.

Die Grundlagen von Lärmaktionsplänen bilden Karten, die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen sichtbar machen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, einer zunehmenden Verlärmung insbesondere durch den Verkehr entgegen zu wirken. Die Richtlinie wurde in den §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz in deutsches Recht umgesetzt. Gemäß § 47c,d Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Lärmkartierung und der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 wurden am 14.11.2017 mit der Gemeinderatsdrucksache Nr. 308 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Nachdem vor der Sommerpause keine Sitzungen der Bezirksbeiräte Neckargartach, Klingenberg und Biberach mehr stattfinden, werden diese im Rahmen der vorgesehenen Sitzungen im September informiert. Die Information des Bezirksbeirates Kirchhausen erfolgt aus terminlichen Gründen ebenfalls in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

2. Heilbronn:

Erstmals wurde am 25.06.2009 ein Lärmaktionsplan vom Gemeinderat verabschiedet. Zentrale Maßnahme war ein Lärmschutzfensterprogramm für Anwohner in Lärmschwerpunkten. Am 14.10.2014 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom Gemeinderat verabschiedet. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Erweiterung Lärmschutzfensterprogramm: Förderfähig sind nun, soweit Richtwerte überschritten sind: Oststraße, Südstraße, Weinsberger Straße, Paulinenstraße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Neckarsulmer Straße, Karlsruher Straße, Würzburger Straße, Speyerer Straße, Wilhelmstraße, Neckartalstraße, Böckinger Straße, Sontheimer Straße, Kolpingstraße, Horkheimer Straße, Haller Straße, Paul-Göbel –Straße, Großgartacher Straße, Theodor-Heuss-Straße, Saarbrückener Straße und Leintalstraße.
- Aufbringen eines lärmoptimierten Asphaltes auf folgenden Straßenabschnitten: Weinsberger Straße, Allee bis Oststraße Sontheimer Straße, Rathenauplatz- Friedrich-Ackermann-Straße Haller Straße, Orthstraße bis Ortsausgang Großgartacher Straße, Grünewaldstraße bis Ortsausgang Kolpingstraße
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf folgenden Straßenabschnitten: Theodor-Heuss-Straße, Tempo 30 km/h nachts Leintalstraße, Tempo 30 km/h Saarbrückener Straße Tempo 30 km/h Kolpingstraße, Friedrich-Ackermannstraße bis Lutzstraße, Tempo 30 km/h
- Geschwindigkeitsüberwachung an Lärmschwerpunkten
- Weitere Planung der Nordumfahrung Neckargartach

Fahrbahndeckensanierungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

Charlottenstraße (teilweise neue Deckschicht) Stuttgarter Straße (teilsaniert) Würzburger Straße Nicht umgesetzt werden konnte wegen nicht enthaltener Mittel in der Finanzplanung:

Lärmoptimierter Asphalt:

Wilhelm-Leuschner-Straße, Kanalstraße bis Großgartacher Straße; Karlsruher Straße von Theresienstraße bis Olgastraße Oststraße

Wilhelmstraße, Maßnahmen zur Bündelung des Verkehrs damit Tempo 30 km/h eingerichtet werden kann.

3. Betroffenheitsanalyse:

Basierend auf der Lärmkartierung 2017 war eine Betroffenheitsanalyse durchzuführen. Dabei wird zunächst untersucht, an welchen Fassaden die Werte von 60 dB (A) Lnight bzw. 70 dB (A)Lden ganztags überschritten sind, unabhängig davon, ob es auch leisere vom Lärm abgewandte Fassaden gibt oder wie viele Einwohner in dem Gebäude leben. Eine differenzierte Betrachtung erfolgt durch den sogenannten Noise score. Dabei wird über eine mathematische Formel ein Bewertungsansatz gebildet, der hohe Lärmpegel überproportional gewichtet und die Anzahl betroffener Einwohner berücksichtigt. Durch die Bildung des Noise score erreicht man ein Ranking der Lärmschwerpunkte. Ziel war es, herauszufinden in welchen Bereichen in der Stadt der höchste Handlungsbedarf besteht.

Die Betroffenheitsanalyse hat folgendes ergeben:

Der Straßenverkehr ist in Heilbronn die Lärmquelle, die die größte Herausforderung für die Lärmaktionsplanung darstellt. Für die Stadtbahn wurde der Schallschutz im Rahmen der Planfeststellungsverfahren nach der 16. und 24. Verordnung zum Bundesimmissionsschutz abgearbeitet. Die Lärmquellen Hafen und Industriebetriebe sind in Heilbronn zu vernachlässigen, da nur bestimmte Industriebetriebe zu kartieren und besonders lärmintensive Betriebe wie beispielsweise Speditionen nicht zu erfassen waren. Bezüglich des Bahnlärms wurde Heilbronn in das Sanierungsprogramm des Bundes aufgenommen, die Sanierungsmaßnahmen wurden in den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken aufgenommen, vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 103 vom 15.03.2016.

Folgende Lärmschwerpunkte aufgrund des Straßenverkehrs, sortiert nach der höchsten Betroffenheit im Noise score haben sich ergeben:

Weinsberger Straße
Theodor-Heuss-Straße, Klingenberg
Neckartalstraße südlich
Südstraße östlich
Wollhausstraße
Neckartalstraße Mitte
Wilhelm-Leuschner- Straße
Wilhelmstraße

Neckartalstraße nördlich Südstraße westlich Schlossstraße Kirchhausen Neckarsulmer Straße südlich Oststraße nördlich Großgartacher Straße Oststraße südlich

Georg-Vogel-Straße Böckingen (Immissionen von der Neckartalstraße)
Ludwigsburger Straße Böckingen
Karlstraße
Jägerhausstraße
Saarbrückener Straße Frankenbach
Oststraße Mitte
Unterlandstraße Biberach
Speyerer Straße Frankenbach
Charlottenstraße
Paul-Göbelstraße
Weirachstraße Biberach
Neckarsulmer Straße (nördlich)

Entsprechend dem Ranking in der Aufstellung sind die Lärmschwerpunkte mit vordringlichem Handlungsbedarf die Weinsberger Straße bis Oststraße südlich.

Neuer vordringlicher Handlungsbedarf ergibt sich in der Wollhausstraße und der Schlossstraße in Kirchhausen.

Die betroffenen Fachämter wurden gebeten, Vorschläge für lärmmindernde Maßnahmen in den Lärmschwerpunkten zu machen.

Aus Sicht des Planungs- und Baurechtsamtes sollte das Lärmschutzfensterprogramm auf alle Lärmschwerpunkte ausgeweitet werden.

Das Amt für Straßenwesen hat folgendes mitgeteilt:

Abteilung Straßenbau:

Einsteinstraße

Für den Haushalt 2019/2020 und die mittelfristige Finanzplanung wurden jährlich für Straßenbaumaßnahmen mit lärmabgesenktem Asphalt 500.000,-- Euro angemeldet.

Im Hinblick auf die Lärmschwerpunkte nach dem Noise score wird folgendes mitgeteilt:

- Weinsberger Straße: Lärmoptimierter Asphalt bereits realisiert
- Theodor-Heuss-Straße: Tempo 30 km/h ganztags
- Neckartalstraße: lärmoptimierter Asphalt möglich
- Südstraße Ost: lärmoptimierter Asphalt geplant (2018,2020)
- Wollhausstraße: Lärmoptimierter Asphalt langfristig geplant
- Wilhelm-Leuschner-Straße: Lärmoptimierter Asphalt geplant (2023)
- Wilhelmstraße: Lärmoptimierter Asphalt möglich, sofern keine Bündelung des Verkehrs in der Urbanstraße erfolgt
- Südstraße West/Weststraße/Karlsruher Straße: Lärmoptimierter Asphalt geplant (2021)
- Schlossstraße: Tempo 30 km/h bereits realisiert
- Neckarsulmer Straße; Straßenbelag ist neu
- Oststraße Nord: Lärmoptimierter Asphalt geplant (2022)
- Großgartacher Straße: Lärmoptimierter Asphalt bereits realisiert
- Oststraße Süd: Lärmoptimierter Asphalt geplant (2023)
- Unterlandstraße: Tempolimit teilweise vorhanden, in restl. Abschnitten lärmoptimierter Asphalt möglich
- Georg-Vogel-Straße: Lärmoptimierter Asphalt möglich, in Teilen ist der Belag neu; (Hinweis: Immissionen stammen im Wesentlichen von der Neckartalstraße).
- Ludwigsburger Straße: Tempo 30 km/h
- Karlstraße: Lärmoptimierter Asphalt möglich
- -Jägerhausstraße: Lärmoptimierter Asphalt möglich
- Saarbrückener Straße: Tempo 30 km/h
- Oststraße Mitte: Lärmoptimierter Asphalt geplant (2023)
- Speyerer Straße: Tempo 30 km/h, nördlicher Abschnitt
- Charlottenstraße: Lärmoptimierter Asphalt möglich
- Paul-Göbel-Straße: Lärmoptimierter Asphalt realisiert
- Weirachstraße: Straßenbelag wird 2018 erneuert
- Neckarsulmer Straße Nord: Lärmoptimierter Asphalt möglich (ab Ortsausgang Straßenbaulast beim Regierungspräsidium Stuttgart)
- Einsteinstraße: Straßenbelag ist neu

Abteilung Verkehrsmanagement:

Grundsätzlich gibt es in Heilbronn ein Netz von Vorbehaltsstraßen, welches mit abnehmender Bedeutung in überregionale und regionale Verbindungen, Stadtbezirksverbindungen, Haupterschließungsstraßen und sonstige Vorbehaltsstraßen aufgeteilt ist. Das Vorbehaltsstraßennetz dient der Bündelung des überörtlichen Verkehrs sowie der Entlastung der bestehenden Tempo-30-Zonen vom Durchgangsverkehr. Auf den Vorbehaltsstraßen soll in der Regel auch der ÖPNV geführt werden. Starke regionale und überregionale Verkehrsströme sollen aber selbstverständlich überwiegend auf den hierfür vorgesehenen Achsen abgewickelt werden. Dementsprechend ist es notwendig, die Leistungsfähigkeit dieser regionalen Achsen zu erhalten.

Zu den einzelnen Straßen:

Weinsberger Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz und eine Anordnung von Tempo 30 km/h könnte sich im Hinblick auf die Luftschadstoffmessstelle als problematisch erweisen, da bei Tempo 30 km/h im Vergleich zu Tempo 50 km/h unter Umständen mehr Stickstoffdioxid an den Fahrzeugen emittiert wird.

Theodor-Heuss-Straße:

Im Untersuchungsbereich kann ein ganztägiges Tempo 30 km/h aufgrund des Noise score angeordnet werden.

Neckartalstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30 km/h nicht gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Südstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Anordnung von Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Wollhausstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Anordnung von Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt. Zusätzlich kommt für den untersuchten Bereich eine große Bedeutung des ÖPNV hinzu.

Wilhelm-Leuschner-Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt. Zusätzlich kommt für den untersuchten Bereich eine große Bedeutung des ÖPNV hinzu.

Wilhelmstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Bereich ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Anordnung von Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Schlossstraße:

Im Untersuchungsbereich ist bereits Tempo 30 km/h angeordnet.

Neckarsulmer Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Bereich ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Anordnung von Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Oststraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Großgartacher Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt. Zusätzlich kommt für den untersuchten Bereich eine große Bedeutung des ÖPNV hinzu.

Auch die Lärmschwerpunkte mit nicht vordringlichem Handlungsbedarf wurden geprüft:

Unterlandstraße:

Im Untersuchungsbereich ist im östlichen Bereich Tempo 50 km/h, im westlichen Bereich Tempo 20 km/h angeordnet.

Georg-Vogel-Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Anordnung von Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Ludwigsburger Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Karlstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung z gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Anordnung von Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Jägerhausstraße:

Im Untersuchungsbereich ist die Anordnung von Tempo 30 km/h zwischen 22:00 und 6:00 Uhr möglich.

Saarbrückener Straße:

Im Untersuchungsbereich ist bereits Tempo 30 km/h angeordnet.

Speyerer Straße:

Im Untersuchungsbereich ist bereits Tempo 30 km/h angeordnet.

Charlottenstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist es wichtig, eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30 km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Paul-Göbel-Straße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz. In diesem Netz ist eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dieser Aspekt ist bei Tempo 30km/h nicht mehr gewährleistet und wird aus diesem Grund abgelehnt.

Weirachstraße:

Im Untersuchungsbereich ist bereits Tempo 30 km/h angeordnet.

Einsteinstraße:

Der Untersuchungsbereich befindet sich im Vorbehaltsstraßennetz als Straße mit Erschließungsfunktion. Der betroffene kleine Abschnitt sollte im Zusammenhang mit dem Quartier betrachtet werden. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist der Nutzen und die Akzeptanz in einem so kleinen Bereich Tempo 30 km/h anzuordnen bzw. einzuhalten, sehr gering. Hierbei würde es zu unnötigen Brems- und Anfahrvorgängen kommen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sollte der gesamte Bereich der Einsteinstraße mit der Straße Im Gemmingstal betrachtet werden.

Jägerhausstraße:

Im Untersuchungsbereich ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde eine Anordnung von Tempo 30 Km/h zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr möglich. Die Jägerhausstraße ist zwar kein vorrangiger Lärmschwerpunkt auf der Basis des Noise score, die Beurteilungswerte von 60 dB (A) nachts und 70 dB (A) tags sind aber an einigen Fassaden überschritten.

Die Förderung des Fahrradverkehrs sowie die Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, auf die in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden soll, werden sich ebenfalls positiv auf die Lärmminderung auswirken.

Die Verkehrsbetriebe haben folgendes mitgeteilt:

Elektromobilität:

Ab ca. 2020/2021 ist je nach der Förderquote im Sofortprogramm Luft der Bundesregierung, die Beschaffung von mindestens sechs Elektrobussen geplant ist (Fördervoraussetzung: mehr als fünf Busse).

Das Betriebsamt hat folgendes mitgeteilt:

Die Anschaffung von vier elektrischen Transportern, sowie einem elektrischen Pkw im Jahr 2019 geplant. Im Jahr 2020 wird die Anschaffung von weiteren sechs Transportern und einem elektrischen Pkw geplant, vorbehaltlich der Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel.

4. Ruhige Gebiete:

Die Ausweisung von "Ruhigen Gebieten" ist Bestandteil des Lärmaktionsplanes der an die EU weitergeleitet wird. Anders als bei den Maßnahmen gegen die hohen Lärmbelastungen steht bei den "Ruhigen Gebieten" der Vorsorgegedanke im Vordergrund, Gebiete festzulegen, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind.

Im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ist es nicht zielführend, die Heilbronner Gemarkung auf alle oder möglichst viele Grünflächen im unbesiedelten Bereich als "Ruhige Gebiete" zu untersuchen und als solche festzulegen. Großflächige Gebiete im Außenbereich sollten im Rahmen der Landschaftsplanung berücksichtigt werden.

Ziel ist es, den Menschen, die in dicht besiedelten Innenstädten leben und dem Lärm stark ausgesetzt sind, wohnungsnahe Erholungsgebiete anzubieten, in denen sie zur Ruhe kommen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die bestehenden "Ruhigen Gebiete": Ziegeleipark, Wertwiesenpark, Hauptfriedhof, Stadtgarten, Pfühlpark, Alter Friedhof, Leinbachpark Ost und Leinbachpark West beizubehalten. Auf Anregung der Stadtplanung soll zusätzlich der Friedhof Heidelberger Straße als "Ruhiges Gebiet" mit aufgenommen werden.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Zu den in dieser Drucksache genannten Vorschlägen zur Lärmminderung können von

02.08.2018 - 13.09.2018

Anregungen eingebracht werden. Wichtig ist, dass sich die Anregungen auf den Straßenverkehrslärm und die Lärmschwerpunkte beziehen. Ein Beteiligungsformular wird auf der Homepage unter der Rubrik Umwelt und Klima, Lärm, Lärmaktionsplan eingestellt.

6. Ausblick:

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die eingegangenen Anregungen durch die betroffenen Fachämter geprüft. Der Fachgutachter prüft die Lärmminderungswirkungen. Danach wird ein Planentwurf erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Lärmaktionsplan wird über die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg dem Umweltbundesamt und der EU weiter geleitet.

III. Finanzwirtschaft

Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung

Die Lärmaktionsplanung ist kein Vorhaben im Sinne der "Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn" siehe Sachverhalt Ziffer 5.

Gesehen: Dezernat IV

Gez: Dr. Christoph Böhmer Amtsleiter Gez: Wilfried Hajek Bürgermeister